

INTER Krankenversicherung AG

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Teil II

Krankenhaustagegeldtarif KHT U

Stand 01.09.2016

Der Tarif (AVB Teil II) gilt in Verbindung mit den Rahmenbedingungen für die Krankenhaustagegeldversicherung (AVB Teil I).

A. Aufnahmefähigkeit

Aufnahmefähig sind Personen, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben.

B. Leistungen der INTER

1. Krankenhaustagegeld

Die INTER zahlt bei vollstationärer Heilbehandlung ein Krankenhaustagegeld nach Teil I § 4 Abs. 1 in der vereinbarten Höhe. Diese ist dem Versicherungsschein zu entnehmen.

2. Tagegeld bei stationärer Kur- oder Sanatoriumsbehandlung / stationärer Rehabilitation

Die INTER zahlt bei einer stationären Kur- oder Sanatoriumsbehandlung sowie bei einer stationären Rehabilitation einschließlich Anschlussrehabilitation bis zu einer Dauer von 28 Tagen 25 % des vereinbarten Krankenhaustagegeldes (Kurtagegeld). Anspruchsvoraussetzungen sind:

- Innerhalb von 90 Tagen vor Beginn einer der vorgenannten Maßnahmen befand sich die versicherte Person mindestens 14 Tage in stationärer Krankenhausbehandlung nach Nr. 1.
- Für die stationäre Kur- oder Sanatoriumsbehandlung bzw. stationäre Rehabilitation einschließlich Anschlussrehabilitation liegt eine Kostenzusage von einem gesetzlichen Rehabilitationsträger, einem berufsständigen Versorgungswerk, der Beihilfe oder einer privaten Krankenversicherung vor.

Ein erneuter Anspruch auf ein Kurtagegeld entsteht nach Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung einer der oben genannten Maßnahmen.

Bei teilstationärer Behandlung besteht kein Anspruch auf dieses Tagegeld.